

Beschlussvorlage 2026/0837

Bearbeiter: Bauverwaltung\Draht, Thomas, Bauamtsleiter

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	01.07.2026	öffentlich	Entscheidung

11. Änderung des Flächennutzungsplanes und Änderung des Landschaftsplanes, Abwägungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Abwägung aus der öffentlichen Auslegung und Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Der Vorentwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Gemarkung Birkach wurde in der Zeit vom 07.01.2026 bis 09.02.2026 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in den Räumen des Rathauses Bechhofen ausgelegt sowie auf der Homepage der Gemeinde Bechhofen veröffentlicht. Im gleichen Zeitraum wurden die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

Diese Stellungnahmen sind nun durch das Gremium abzuwägen. Im Anschluss daran ist der Feststellungsbeschluss zu fassen, damit die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Gemarkung Birkach zur Rechtskraft gebracht werden kann.

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Marktgemeinderat des Marktes Bechhofen beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen wie im Sachvortrag dargestellt und billigt die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Gemarkung Birkach i.d.F.v. 01.07.2026.
- 2) Feststellungsbeschluss
Der Marktgemeinderat des Marktes Bechhofen beschließt die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Gemarkung Birkach i.d.F.v. 01.07.2026.
- 3) Der Marktgemeinderat des Marktes Bechhofen beschließt auf Grundlage des Entwurfs zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Gemarkung Birkach in der vorliegenden Fassung vom 01.07.2026 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden und Städte, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, nach § 4 Abs. 2 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung statt.

Entwurf_FNP Bechhofen_Abwaegungstabelle_19.06.2026

FNP_Begründung_Entwurf_01.07.2026

Planteil_FNP Bechhofen_Entwurf_01.07.2026